

# HAUSORDNUNG

## PRÄAMBEL - ALLGEMEINE KLAUSEL

Diese Bestimmungen gelten für alle Nutzer des LKW-Parkplatzes E42 und anderer Standorte der MICADEL GROUP. Der LKW-Parkplatz E42 ist ein Privatgelände und unterliegt daher diesen Betriebsbestimmungen, die Vorrang vor allen anderen Dokumenten haben. Mit dem Befahren des Parkplatzes erklären alle Nutzer (einschließlich Fahrzeughalter und deren Angestellte) ihr uneingeschränktes Einverständnis mit diesen Betriebsbestimmungen. Diese stellen eine verbindliche Vereinbarung dar, die nur durch eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung des LKW-Parkplatzes E42 geändert werden kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass alle Verweise auf die belgische Straßenverkehrsordnung in diesen Bestimmungen vertragliche Bedeutung haben und von den Parteien ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt werden. Alle Verweise auf die Straßenverkehrsordnung beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung der belgischen Straßenverkehrsordnung (die „Straßenverkehrsordnung“). Jede Parkanfrage, die durch die Einfahrt eines Fahrzeugs auf den Parkplatz erfolgt, impliziert automatisch die Annahme dieser Bestimmungen und die sofortige Zahlung des geltenden Tarifs oder des im Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Parkplatzbetreiber vereinbarten Tarifs.

[] PRÄAMBEL ALLGEMEINE KLAUSEL Diese Bestimmungen gelten für alle Nutzer des LKW-Parkplatzes E42 und anderer Standorte der MICADEL GROUP. Der LKW-Parkplatz E42 ist ein Privatgelände und unterliegt daher diesen Betriebsbestimmungen, die Vorrang vor allen anderen Dokumenten haben. Mit dem Befahren des Parkplatzes erklären alle Nutzer (einschließlich Fahrzeughalter und deren Angestellte) ihr uneingeschränktes Einverständnis mit diesen Betriebsbestimmungen. Diese stellen eine verbindliche Vereinbarung dar, die nur durch eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung des LKW-Parkplatzes E42 geändert werden kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass alle Verweise auf die belgische Straßenverkehrsordnung in diesen Bestimmungen vertragliche Bedeutung haben und von den Parteien ausdrücklich und vorbehaltlos anerkannt werden. Alle Verweise auf die Straßenverkehrsordnung beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung der belgischen Straßenverkehrsordnung (die „Straßenverkehrsordnung“). Jede Parkanfrage, die durch die Einfahrt eines Fahrzeugs auf den Parkplatz erfolgt, impliziert automatisch die Annahme dieser Bestimmungen und die sofortige Zahlung des geltenden Tarifs oder des im Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Parkplatzbetreiber vereinbarten Tarifs.

## TITEL I – DEFINITION – BESCHREIBUNG

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

### Artikel I-1:

Definitionen I-1 – 1. Betreiber des Parkplatzes MICADEL GROUP srl, eine private juristische Person, Eigentümerin und verantwortlich für die Verwaltung und den Betrieb des Parkplatzes (nachfolgend „Betreiber“ oder „LKW-PARKPLATZ E42“). I-1 – 2. Betriebspersonal Das Personal von LKW-Parkplatz E42 sowie das seiner Subunternehmer, Dienstleister oder Berater, die die Verwaltung und den Betrieb des Geländes gewährleisten (nachfolgend „Personal von LKW-Parkplatz E42“). Dies umfasst insbesondere das Verkaufs-, Verwaltungs-, Sicherheits- und Wartungspersonal. I-1 – 3. Berechtigtes Fahrzeug Bezeichnet das Fahrzeug, das zur Einfahrt auf den LKW-PARKPLATZ E42 berechtigt ist und als Schwerlastkraftwagen, d. h. als ein professionelles Fahrzeug zum Gütertransport, eingestuft werden kann (nachfolgend „Fahrzeug“). I-1 – 4. Benutzer Bezeichnet sowohl den Fahrer eines Fahrzeugs als auch jeden Mitfahrer.

## TITEL II – NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN PARKPLATZ

### Artikel II-1: Zufahrt zum Parkplatz. Der Parkplatz ist täglich, auch

sonntags und an Feiertagen, für Lkw zugänglich. Die Zufahrt und Nutzung des Parkplatzes ist ausschließlich verkehrssicheren Fahrzeugen vorbehalten, die den belgischen Gesetzen und Verordnungen sowie den Straßenverkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Jedes zum Parkplatz zugelassene Fahrzeug muss versichert sein. Der Fahrer ist verpflichtet, dem Betreiber auf dessen Verlangen einen Versicherungsnachweis vorzulegen und generell alle für ihn geltenden gesetzlichen und behördlichen Versicherungspflichten zu erfüllen. Der Fahrer muss sich bei der Einfahrt zum Parkplatz ausweisen. Gleiches gilt für alle Mitfahrer. Befinden sich mehr als ein Mitfahrer im Fahrzeug, muss der Fahrzeughalter TRUCKS PARKING E42 im Voraus benachrichtigen und deren formelle Genehmigung einholen, bevor er den Parkplatz befährt. Auch diese zusätzlichen Mitfahrer unterliegen der Ausweispflicht. Die Mitarbeiter von TRUCKS PARKING E42 können Fahrzeugen die Zufahrt verweigern, deren Einfahrt die Sicherheit, die Stabilität oder den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage beeinträchtigen könnte. Fahrzeuge, deren Nutzer und/oder Halter bei einem früheren Besuch des Parkplatzes oder aufgrund anderer Informationen gegenüber TRUCKS PARKING E42 als zahlungsunwillige/störende Kunden gemeldet wurden, können vom Parkplatz ausgeschlossen werden. Alle auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge müssen in einwandfreiem Betriebs-, Wartungs- und Sicherheitszustand sein, insbesondere um ihre Bergung im Notfall zu ermöglichen. Es ist ausdrücklich verboten, auf dem Parkplatz Produkte zu lagern, die nicht in den Transportpapieren des Fahrzeugs aufgeführt sind, insbesondere illegale, umweltschädliche, giftige, explosive oder radioaktive Gefahrstoffe (Klassen ARD 1, 6 und 7) sowie generell alle Produkte, Materialien oder Gegenstände, die den zur Verfügung gestellten Parkplatz, den Parkplatz selbst oder andere Fahrzeuge und Produkte, Materialien und Waren, die von anderen Nutzern auf dem Parkplatz gelagert werden, beschädigen oder beeinträchtigen könnten. Jedes Fahrzeug, das den Parkplatz befährt, benötigt eine eidesstattliche

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

Erklärung des Nutzers (Fahrzeughalter oder dessen Vertreter), in der Folgendes bestätigt wird: – Das Fahrzeug enthält keine Drogen, deren Verwendung und Transport nach dem belgischen Strafgesetzbuch verboten sind, und der Nutzer transportiert keine Drogen. – Das Fahrzeug enthält keine Waffen, giftigen Stoffe, Sprengstoffe oder Gefahrstoffe, deren Verwendung und Besitz nach geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind. – Das Fahrzeug transportiert weder in der Fahrerkabine, der Zugmaschine noch im Anhänger Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus, d. h. ohne gültige Aufenthaltserlaubnis gemäß den geltenden Gesetzen. Der Betreiber der Website ist in diesem Zusammenhang von jeglicher Haftung befreit, insbesondere im Falle von Polizei- oder Zollkontrollen, sodass gegen ihn keine zivil- oder strafrechtliche Haftung geltend gemacht werden kann. Jeder Nutzer trägt die Folgen eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen und verpflichtet sich, den Betreiber für die Folgen solcher Verstöße vollständig zu entschädigen. Die Beladung eines Fahrzeugs muss den belgischen Polizei-, Sicherheits- und Zollbestimmungen entsprechen.

### Artikel II-2: Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz. Derzeit ist nur eine

Einfahrtsmethode zulässig: die Entnahme eines Einfahrtstickets. Das Einfahrtsticket enthält die Transaktionsreferenz für die Einfahrt zum Parkplatz. Ticket und die darauf aufgedruckten Nummern sind streng vertraulich und persönlich. Für den kostenlosen WLAN-Service, der das gesamte Gelände abdeckt, gibt es keinen Zugangscode. Der Austausch von Tickets zwischen Nutzern ist strengstens untersagt, ebenso wie die Vervielfältigung des Tickets und die Weitergabe der darauf aufgedruckten Nummern. Das Einfahrtsticket ist persönlich und berechtigt das Fahrzeug zur Ausfahrt durch Scannen des Barcodes. Es ermöglicht auch Fußgängern, die den gesicherten Bereich verlassen haben, diesen über das Fußgängerdrehkreuz wieder zu betreten. Die Parkanlage verfügt über drei Mautspuren, von denen derzeit eine für die Einfahrt und eine für die Ausfahrt reserviert ist. Die dritte Spur (die mittlere) ist eine gemischte (wechselnde) Spur. TRUCKS PARKING E42 behält sich das Recht vor, diese dritte Spur jederzeit entweder der Ein- oder Ausfahrt von Lkw zuzuweisen, insbesondere um betriebliche Erfordernisse zu erfüllen. Die Einfahrt erfolgt über eine Schranke mit Kameraüberwachung der Fahrzeugfront inklusive Kennzeichen. Auch die Ausfahrt erfolgt über eine Schranke. Wurde die Gebühr bereits bezahlt (online über eine Buchungswebsite, am zentralen Zahlautomaten neben dem Drehkreuz oder beim Parkwächter), öffnet sich die Schranke dank Kennzeichenerkennung automatisch. Andernfalls kann der Fahrer die Parkgebühr auch direkt in der Ausfahrtshalle entrichten, indem er sein Einfahrtsticket am entsprechenden Terminal mit einer der zugelassenen Zahlungsmethoden entwertet. Die Ein- und Ausfahrtsspuren sind durch automatische Schranken gegen gewaltsames Verlassen gesichert.

### Artikel II-3: Parkdauer. Sofern nicht ausdrücklich anders mit TRUCKS

PARKING E42 vereinbart, darf die Parkdauer eines Fahrzeugs sieben (7) Tage nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist ist der Betreiber berechtigt, das Fahrzeug entfernen und sicherstellen zu lassen, ohne dass TRUCKS PARKING E42 hierfür in irgendeiner Weise haftet. TRUCKS PARKING E42 behält sich das Recht vor, alle dem Nutzer und/oder Eigentümer für das Parken des betreffenden Fahrzeugs geschuldeten Beträge sowie alle im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Fahrzeugs entstandenen Kosten und Auslagen auf jegliche Weise einzutreiben.

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

### Artikel II-4: Verkehr auf dem Parkplatz. Sofern in dieser Verordnung

nichts anderes angegeben oder festgelegt ist, gelten die Straßenverkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung für das gesamte Parkplatzgelände. TRUCKS PARKING E42 haftet in keiner Weise, insbesondere nicht bei Sach- oder Personenschäden, für die Nichteinhaltung dieser Regeln durch Parkplatznutzer. Fahrzeugführer müssen den Anweisungen des Personals von TRUCKS PARKING E42 Folge leisten und eigenständig die notwendigen Maßnahmen zur Unfallverhütung beim Rangieren ergreifen. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf dem Parkplatz beträgt 5 km/h.

### Artikel II-5: Fahrzeugbewegungen innerhalb des Parkplatzes Fahrzeuge

dürfen sich nur innerhalb des Parkplatzes bewegen, um das Gelände zu betreten oder zu verlassen.

### Artikel II-6: Bewegungen und Manöver auf Anordnung Die Parkwächter

müssen jederzeit in der Lage sein, vom Eigentümer des Fahrzeugs oder, falls zutreffend, vom von ihm benannten Fahrer zu verlangen, das Fahrzeug zu bewegen, oder, falls dies nicht möglich ist, die von ihren Diensten geforderte Bewegung im äußersten Notfall und auf Kosten und Risiko des Eigentümers selbst durchzuführen.

### Artikel II-7: Notfallmaßnahmen LKW-PARKPLATZ E42 Das Personal kann

jederzeit von einem Fahrzeugbenutzer verlangen, dass er ein Manöver durchführt, das für die Sicherheit von Personen und/oder Sachen auf dem Parkplatz erforderlich ist. Darüber hinaus ist der Parkplatzbetreiber im Notfall berechtigt, direkt am Fahrzeug einzugreifen, es zu bewegen oder zu entfernen und allgemein alle notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Notfallsituation zu ergreifen. Der Parkplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die während dieser Maßnahmen an einem Fahrzeug entstehen. Der Parkplatzbetreiber kann vom Fahrzeughalter die Erstattung aller im Zusammenhang mit dem Fahrzeug entstandenen Kosten und/oder eine Entschädigung für Schäden verlangen, die auf die Ausnahmesituation des Fahrzeugs zurückzuführen sind.

### Artikel II-8: Fußgängerverkehr. Der gesicherte Parkplatz ist

ausschließlich für seine Nutzer zugänglich. Daher dürfen sich nur Fußgänger – Fahrer oder Beifahrer – innerhalb des Parkplatzes bewegen, um in ihre Fahrzeuge ein- oder auszusteigen. Hierfür müssen sie die ausgewiesenen Fußgängerwege benutzen. Fußgänger, die den gesicherten Parkplatz betreten oder verlassen möchten, benötigen ihr Parkticket und müssen entweder das Fußgängerdrehkreuz oder, falls vorhanden, das Zugangstor zum Geschäftsgebäude benutzen. Der Fußgängerverkehr auf den internen Straßen und/oder Zufahrts- und Ausfahrtsbereichen ist strengstens untersagt. Fußgänger unterliegen den Verkehrsregeln für öffentliche Straßen gemäß Straßenverkehrsordnung.

### Artikel II-9: Instandhaltung der Anlagen. Die Nutzer des Parkplatzes

dürfen die ihnen zur Verfügung gestellten Parkanlagen unter keinen Umständen verändern oder beschädigen. Sie haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Nutzer sind verpflichtet, jegliche Schäden an den ihnen zur Verfügung gestellten Parkanlagen unverzüglich dem Personal von LKW-Parkplatz E42 zu melden, unabhängig davon, ob sie diese verursacht haben oder nicht. Reparaturen erfolgen auf Kosten des Verursachers oder des Halters des betroffenen Fahrzeugs.

### Artikel II-10: Sauberkeit auf dem Parkplatz. Das Ablagern oder

Zurücklassen von Ausrüstung, Produkten oder Waren auf dem Parkplatz ist verboten. Insbesondere ist es untersagt, Erde, Bauschutt, Müll, Zigarettenkippen, unhygienische Flüssigkeiten, Abwasser oder sonstige Materialien auf dem Parkplatz abzulagern sowie Chemietoiletten zu entleeren. Hausmüll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Fahrer von Fahrzeugen, bei denen Ladung oder technische Flüssigkeiten austreten, sind verpflichtet, die Mitarbeiter des LKW-Parkplatzes E42 unverzüglich zu informieren. Sie müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen dieser Leckagen zu begrenzen. Absorptionsmittel sind am Schalter des Sicherheitspersonals erhältlich. Die Verantwortung für den Umgang mit dieser Situation und ihren Folgen liegt allein beim Fahrer des betroffenen Fahrzeugs und dessen Halter.

### Artikel II-11: Gefährliche Güter. Fahrzeuge dürfen grundsätzlich keine

gefährlichen oder explosiven Stoffe mitführen, mit Ausnahme der für ihren Betrieb notwendigen Kraftstoffe. Die Zufahrt zum Parkplatz ist Fahrzeugen der ADR-Klassen 1, 6 und 7 untersagt. Fahrzeuge, die gefährliche Güter der ADR/RTMD-Klassen 2, 3, 4, 5, 8 und 9 transportieren, erhalten die Zufahrt nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Parkplatzbetreibers. Sie werden auf den vom Sicherheitspersonal zugewiesenen Stellplätzen abgestellt. Fahrzeuge der ADR/RTMD-Klasse dürfen ihren Standort auf dem Parkplatz nicht verändern. Der Fahrer muss dem Personal von LKW-Parkplatz E42 bei der Einfahrt in den Parkplatz die Bezeichnungen und Mengen der transportierten Güter mitteilen. Diese Informationen werden von LKW-Parkplatz E42 in einem Bericht zusammengefasst, der gegebenenfalls der Polizei, der Feuerwehr oder dem Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt wird. Dieser Bericht enthält Angaben zur Anzahl der geparkten ADR/RTMD-Fahrzeuge, deren Standorte sowie Art und Menge ihrer Ladung.

### Artikel II-12: Einschränkungen bei der Nutzung von Feuer. Um jegliche

Brand- oder Explosionsgefahr auf dem Parkplatz zu vermeiden, ist das Rauchen sowie das Entzünden von Feuer in der Nähe von brennbaren Produkten und anderen Gefahrstoffen ohne ausreichende Belüftung strengstens verboten. Der LKW-Parkplatz E42 behält sich das Recht vor, das Rauchen und die Verwendung von Feuerzeugen oder Streichhölzern auf dem gesamten Parkplatz oder Teilen davon zu untersagen. Die Nutzung von Grills oder jeglicher anderer Art von Feuer auf dem Parkplatz ist in jedem Fall strengstens verboten.

### **Artikel II-13: Betankung. Das Betanken ist im Parkplatzbereich nur im**

Bedarfsfall zur Bergung eines liegengebliebenen Fahrzeugs gestattet. Es ist verboten, ölige, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten im Parkplatzbereich auslaufen zu lassen. Jegliches Auslaufen, auch versehentliches Auslaufen, wird dem betroffenen Nutzer oder Fahrzeughalter nach Begutachtung des Vorfalls durch die Mitarbeiter von LKW-Parkplatz E42 für die Kosten der Reinigung und Reparatur in Rechnung gestellt.

### **Artikel II-14: Elektrische Anlagen Die elektrischen Anlagen im**

Parkbereich dienen ausschließlich der Beleuchtung und/oder sind für das Personal des LKW-Parkplatzes E42 zum Betrieb des Parkbereichs reserviert. Die Nutzung der Steckdosen ist für Parkbereichsnutzer mit Ausnahme der Cafeteria, der Toiletten und der Schlafräume untersagt.

### **Artikel II-15: Nutzungsbeschränkungen. Der Betreiber behält sich das**

Recht vor, die Parkanlage jederzeit, auch vorübergehend, vollständig oder teilweise, für Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten, aus Sicherheits- oder Hygienegründen, im Brandfall, bei Unwettern oder gesundheitlichen Notfällen oder in Ausnahmefällen oder auf Anordnung der Behörden zu schließen. Für die aufgrund dieser Umstände oder allgemein aufgrund der Schließung der Parkanlage entstehende Entschädigungen können keine Ansprüche gegenüber TRUCKS PARKING E42 geltend gemacht werden, wenn die Parkanlage nicht genutzt werden kann. Die Parkanlage kann im Falle einer Gefahr nach alleinigem Ermessen von TRUCKS PARKING E42 evakuiert werden. In diesem Fall bleibt die Parkgebühr bis zur Evakuierung fällig und kann gegebenenfalls bei späteren Besuchen erhoben werden.

### **Artikel II-16: Brandschutzhinweise Im Brandfall auf dem Parkplatz oder**

in angrenzenden Bereichen müssen alle Nutzer, einschließlich Fahrzeughalter und/oder -fahrer sowie deren Mitfahrer, die von den Mitarbeitern des LKW-Parkplatzes E42 vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen. Bei einem Brand in einem Fahrzeug müssen der Halter, der Fahrer oder die Mitfahrer des Fahrzeugs unverzüglich die Mitarbeiter des LKW-Parkplatzes E42 und die Feuerwehr (Tel.: 112) benachrichtigen. Diese können gegebenenfalls andere Parkplatznutzer um Hilfe bitten.

### **Artikel II-17: Akustische Alarmer. Eine Alarmsirene warnt vor Gefahren im**

Parkbereich. Ein Präventionsplan hängt am Parkplatzeingang aus. Bei Auslösung der Alarmsirene begeben sich die Fahrer unverzüglich zum Sammelpunkt in der Nähe des Eingangs und befolgen die Anweisungen des Personals von TRUCKS PARKING E42 und/oder der Feuerwehr. Bei wiederholter und unzeitiger Auslösung der automatischen akustischen Alarmer an einem Fahrzeug behält sich das Personal von TRUCKS PARKING E42 das Recht vor, die Geräte mit allen erforderlichen Mitteln zu deaktivieren,

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

ohne dass TRUCKS PARKING E42 für solche Maßnahmen haftbar gemacht werden kann.

### Artikel II-18: Fahrzeugparken. Das Parken innerhalb des Parkbereichs ist

streng auf die dafür vorgesehenen Stellplätze beschränkt. Fahrzeuge dürfen weder die Fahrbahn noch angrenzende Stellplätze behindern oder die Grenzen zwischen Stellplätzen überschreiten. Nach dem Parken muss der Fahrer den Motor unverzüglich abstellen und beim Verlassen des Parkbereichs den Leerlauf auf das unbedingt zum Starten notwendige Maß beschränken. Das Rangieren oder Fahren fremder Fahrzeuge sowie die Nutzung von Parkeinrichtungen und -geräten ist ausdrücklich verboten. Parkbereiche und Verkehrszonen sind ausgeschildert. Der Betreiber haftet unter keinen Umständen für Diebstahl, Ordnungswidrigkeiten, Schäden oder Unfälle, die Dritten (einschließlich anderer Nutzer) oder anderen Fahrzeugen entstehen, unabhängig davon, ob diese auf einem genehmigten oder nicht genehmigten Stellplatz parken. Der Benutzer ist verpflichtet, dem Personal von TRUCKS PARKING E42 unverzüglich alle Unfälle, Schäden oder Vandalismusakte zu melden, die er im Zusammenhang mit den Parkeinrichtungen, dem Personal von TRUCKS PARKING E42, anderen Parkplatzbenutzern und/oder anderen auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen verursacht.

### Artikel II-19: Pflichten zur guten Nachbarschaft Im gesamten

Parkplatzbereich gelten die Regeln der guten Nachbarschaft. Mitarbeiter und Nutzer von TRUCKS PARKING E42 sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Es ist verboten, Arbeiten an Fahrzeugen durchzuführen, die die Nachbarschaft und insbesondere andere Parkplatznutzer belästigen könnten. Das Fotografieren und Filmen im Parkplatzbereich ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von TRUCKS PARKING E42 untersagt.

### Artikel II-20: Gebühren. Für die Nutzung eines Parkplatzes wird eine

Gebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühr, ob jährlich, monatlich, täglich oder stündlich, richtet sich nach der Parkdauer des Fahrzeugs (siehe aktuelle Tarife). Die Gebühren werden den Nutzern durch Aushang am Parkplatzeingang, an der Überwachungsstation und/oder auf der Website von TRUCKS PARKING E42 mitgeteilt. Die Zahlung der Gebühr muss zum Fälligkeitstermin auf einem von TRUCKS PARKING E42 autorisierten Weg erfolgen. Der Zahlungseingang wird in der Buchhaltung des Betreibers verbucht, und auf Wunsch des Nutzers kann eine Quittung ausgestellt werden. Fahrzeuge dürfen den Parkplatz erst verlassen, wenn die Gebühr vollständig bezahlt ist. Sollten automatische Zahlungsmethoden nicht verfügbar sein oder ein Fahrzeugnutzer die Gebühr nicht entrichten können, müssen die Mitarbeiter von TRUCKS PARKING E42 den Personalausweis des Fahrers und die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil II, V5C) vorlegen. TRUCKS PARKING E42 behält sich in jedem Fall das Recht vor, Fahrzeugen, die die Gebühr nicht entrichtet haben, die Einfahrt zu verweigern.

### Artikel II-21: Verlust oder Ungültigkeit des Einfahrtstickets und/oder

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

der Identifikationsnummer. Bei Verlust oder Ungültigkeit des bei der Einfahrt in das Parkhaus ausgegebenen Einfahrtstickets und/oder der Identifikationsnummer muss der Nutzer die Fahrzeugpapiere und einen Identitätsnachweis vorlegen. TRUCKS PARKING E42 überprüft Datum und Uhrzeit der Fahrzeugeinfahrt und kann nach dieser Überprüfung ein neues Ticket oder eine neue Nummer ausstellen, die zur Zahlung der Gebühr und zur Ausfahrt des Fahrzeugs erforderlich ist. TRUCKS PARKING E42 haftet in keinem Fall für Schwierigkeiten und Folgen, einschließlich finanzieller, die einem Nutzer durch den Verlust des Einfahrtstickets oder der Identifikationsnummer entstehen.

### Artikel II-22: Parkplatzsicherheit Der Parkplatz ist umzäunt und

videoüberwacht. Die Anwesenheit von Personal von TRUCKS PARKING E42 (Sicherheitsmitarbeiter von TRUCKS PARKING E42 oder eines seiner Dienstleister) ist rund um die Uhr gewährleistet. Stichprobenartige Kontrollen können jederzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, durchgeführt werden. Die Videokameras erfassen zudem die Ein- und Ausfahrt von Fußgängern sowie die Fahrspuren. Die Videoaufnahmen werden 30 Tage lang gespeichert (sofern nicht von der Polizei angefordert).

### Artikel II-23: An- und Abkuppeln von Anhängern Das An- und Abkuppeln von

Anhängern ist im Parkbereich nicht gestattet. Nach Benachrichtigung des anwesenden Mitarbeiters von TRUCKS PARKING E42 können diese Manöver jedoch unter folgenden Bedingungen in den von den Mitarbeitern von TRUCKS PARKING E42 ausgewiesenen Bereichen genehmigt werden: 1 – An- und Abkuppeln: Der Fahrer, der einen Anhänger an- und abkuppelt, muss Dokumente vorlegen, die seine Zugmaschine und seinen Anhänger identifizieren und seine Identität bestätigen. Er muss außerdem die Ausweise des Fahrers und der Zugmaschine vorlegen, die den Anhänger abholen, falls diese nicht identisch sind. 2 – Ankuppeln: Der Fahrer, der einen Anhänger ankuppelt, muss Dokumente vorlegen, die seine Zugmaschine und seinen Anhänger identifizieren und seine Identität bestätigen. Diese Dokumente müssen mit den Ausweisdaten des Fahrers übereinstimmen, der den Anhänger abgekuppelt hat. Zur Überprüfung der Legitimität des Fahrers kann jedes amtliche Dokument angefordert werden. Der LKW-Parkplatz E42 behält sich das Recht vor, den Anhänger und dessen Wiederankuppelung zu blockieren, falls Zweifel zwischen der bei der Abkopplung angegebenen Identität und der tatsächlichen Identität des Fahrers oder der für die Wiederankuppelung verantwortlichen Zugmaschine bestehen. Der LKW-Parkplatz E42 haftet nicht für Unfälle oder Schäden jeglicher Art, die während des Ab- oder Wiederankuppelns eines Anhängers auf dem Parkplatz entstehen. Insbesondere haftet der LKW-Parkplatz E42 nicht bei fehlender Fahrererklärung oder im Falle von Betrug, falschen oder irreführenden Angaben. Auf Anfrage der Eigentümer der Zugmaschine und/oder des betreffenden Anhängers stellt der LKW-Parkplatz E42 Kopien der vorgelegten Dokumente und der während des Ab- und/oder Wiederankuppelns abgegebenen Erklärungen zur Verfügung. Für diesen Service kann der LKW-Parkplatz E42 eine Gebühr erheben; deren Höhe ist am Eingang des Parkplatzes ausgeschildert.

### Artikel II-24: WLAN. Die Parkanlage stellt Nutzern unter den

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

nachstehenden Bedingungen einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Diese Bedingungen legen insbesondere die Pflichten der Nutzer gemäß geltendem Recht fest, um eine ordnungsgemäße und optimale Nutzung dieses Dienstes zu gewährleisten. Jeder Nutzer ist für die Nutzung des WLANs selbst verantwortlich, und TRUCKS PARKING E42 übernimmt keinerlei Haftung für diese Nutzung. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das Internet ein Netzwerk ist, das Daten überträgt, die durch geistige, literarische oder künstlerische Eigentumsrechte geschützt sein oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen können. Es ist dem Nutzer daher untersagt, verbotene, rechtswidrige, unmoralische oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Daten über das Internet zu übermitteln oder Daten, die die Rechte Dritter, insbesondere geistige, literarische oder künstlerische Eigentumsrechte, verletzen oder verletzen könnten. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt, Straftaten und Piraterie zu begehen, die die Rechte anderer und die Sicherheit von Personen beeinträchtigen. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die dazu führen könnten, dass seine wahre Identität verschleiert, das Passwort eines anderen Nutzers unrechtmäßig verwendet, Daten oder Informationen anderer Netzwerknutzer verändert oder manipuliert, der normale Betrieb des Netzwerks oder damit verbundener Systeme gestört oder beeinträchtigt, Informationen auf Systemen verändert oder zerstört oder unbefugt eine Verbindung zu einer Website hergestellt oder versucht wird, eine solche Verbindung herzustellen. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, den WLAN-Dienst nicht illegal, betrügerisch, missbräuchlich oder übermäßig zu nutzen. Dies umfasst insbesondere den Zugriff auf rassistische, pädophile oder zu Hass oder Gewalt aufrufende Websites sowie das Versenden unerwünschter Nachrichten, einschließlich beleidigender, verleumderischer, obszöner, unanständiger, illegaler oder anderweitig rechtsverletzender Inhalte, insbesondere solcher, die Menschenrechte und den Schutz von Minderjährigen verletzen, und allgemein jegliches Spamming. Beschwerden bezüglich Produkten oder Dienstleistungen im Internet, die sich auf die Erbringung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Produkten durch die Inhaltsanbieter beziehen, sind direkt an diese zu richten. Der Nutzer ist allein verantwortlich für alle direkten oder indirekten, materiellen oder immateriellen Schäden, die Dritten durch die Nutzung der von TRUCKS PARKING E42 bereitgestellten Wi-Fi-Verbindung entstehen.

### Artikel II-25: Alkohol- und Drogenkonsum. Der Zugang zum Parkplatz ist

Nutzern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, strengstens untersagt. Es ist Nutzern strengstens verboten, innerhalb des Parkplatzes Drogen zu konsumieren oder sich berauscht zu fühlen. Bei Zuwiderhandlung behält sich TRUCKS PARKING E42 das Recht vor, die dem Fahrzeug des Nutzers erteilte Parkgenehmigung unverzüglich zu widerrufen und gegebenenfalls das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers und des Fahrzeughalters entfernen zu lassen. TRUCKS PARKING E42 kann außerdem die Polizei verständigen.

## TITEL III – POLIZEILICHE BESTIMMUNGEN ARTIKEL III-1: VERKEHRSREGELN DIE

folgenden Verkehrsregeln sind im gesamten Parkbereich jederzeit zu beachten: – Jedes Fahrzeug muss sich vor Fahrtantritt vergewissern, dass sich kein Fußgänger im Fahrweg befindet. Fahrzeuge, die einem einparkenden Fahrzeug folgen, müssen diesem Vorfahrt gewähren. Nutzer, die einen Parkplatz verlassen,

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

müssen sicherstellen, dass ihr Manöver keine Gefahr für Fahrzeuge und Fußgänger auf den Fahrspuren darstellt. Ihnen ist die Vorfahrt zu gewähren. – An Kreuzungen oder Zusammentreffen von zwei oder mehr Fahrspuren müssen Fahrzeuge von rechts kommende Fahrzeuge vorfahren, sofern nicht durch ein spezielles Schild oder ein ausdrückliches Signal eines Parkwächters etwas anderes angezeigt wird. – Die Höchstgeschwindigkeit auf den Fahrspuren beträgt 5 km/h. Überholen ist verboten. Rückwärtsfahren ist nur beim Ein- und Ausfahren in bzw. aus einem Parkplatz erlaubt. Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze, einschließlich auf Zufahrtsstraßen, ist verboten. Zusätzlich gelten im Parkbereich die Straßenverkehrsordnung.

### **Artikel III-2: Gefährliche Stoffe Das Einbringen brennbarer, explosiver**

oder entzündlicher Stoffe (mit Ausnahme des üblichen Kraftstoffinhalts im Fahrzeugtank) in den Parkplatz ist strengstens untersagt. Um jegliche Brand- oder Explosionsgefahr im Parkplatzbereich zu vermeiden, ist das Rauchen sowie die Verwendung von flammenerzeugenden Gegenständen in der Nähe brennbarer Stoffe oder anderer gefährlicher Stoffe ohne ausreichende Belüftung strengstens verboten.

### **Artikel III-3: Hausieren und Werbung Jegliches Hausieren, der Verkauf**

von Waren jeglicher Art sowie das Anbieten von Dienstleistungen, ob kostenlos oder entgeltlich, sind im Parkbereich und im Servicegebäude strengstens verboten. Gleiches gilt für Hausieren, Werben, Auspacken, Aushängen und Verteilen von Flugblättern.

### **Artikel III-4: Tiere N/A**

### **Artikel III-5: Monatsparken Wird ein Fahrzeug mit ausdrücklicher**

Genehmigung des Betreibers länger als einen Monat geparkt, ist der Nutzer verpflichtet, die für diesen Zeitraum fällige Monatsgebühr im Voraus zu entrichten. Andernfalls ist der Betreiber berechtigt, das Fahrzeug entfernen und abschleppen zu lassen, ohne dass TRUCKS PARKING E42 hierfür haftet. TRUCKS PARKING E42 behält sich das Recht vor, die für das Parken des betreffenden Fahrzeugs fälligen Beträge sowie alle im Zusammenhang mit der Abschleppung entstandenen Kosten und Auslagen auf Kosten des Nutzers oder des Fahrzeughalters einzutreiben.

### **Artikel III-6: Verbot des Verkehrs von zweirädrigen Fahrzeugen Aus**

Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass zweirädrige Fahrzeuge auf dem Parkplatz verkehren, außer es liegt eine vorherige und ausdrückliche Genehmigung von TRUCKS PARKING E42 vor.

### **Artikel III-7: Meldung von Verstößen Jeder Verstoß gegen die**

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

vorstehenden Bestimmungen ist in einem Tagesprotokoll zu erfassen oder Gegenstand eines Berichts zu sein, der von einem Mitarbeiter des LKW-Parkplatzes E42 erstellt wird, unabhängig von etwaigen zivil- oder gerichtlichen Verfahren, zu denen der Verstoß nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere nach dem belgischen Strafgesetzbuch, führen kann.

### TITEL IV – VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

#### Artikel IV-1: Haftung. Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene

Gefahr, insbesondere im Hinblick auf Schäden jeglicher Art oder Diebstahl an Fahrzeugen, deren Inhalt oder der Person selbst innerhalb des Parkplatzes. Jeder Nutzer ist für alle Unfälle und Schäden jeglicher Art verantwortlich, die er anderen Parkplatznutzern, deren Fahrzeugen und anderem Eigentum sowie den Mitarbeitern von TRUCKS PARKING E42 und den Einrichtungen des Parkplatzes zufügt. Der Betreiber überwacht den Parkplatz. Der Betreiber ist unter keinen Umständen als Verwahrer oder Aufsichtsperson für ein Fahrzeug und dessen Inhalt anzusehen. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, Diebstähle, Übergriffe, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen jeglicher Art, die Fahrzeugen, deren Inhalt oder Parkplatznutzern durch Dritte (einschließlich anderer Nutzer) oder durch äußere Ereignisse, wie z. B. Unwetter, zugefügt werden. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für Schäden, die durch Vandalismus innerhalb des Parkplatzes entstehen. Der Betreiber haftet nicht für Diebstähle auf dem Parkplatz, weder für Fahrzeuge, Zubehör, Waren, Inhalte noch sonstige Wertgegenstände, die sich im Fahrzeug, im Kofferraum, im Anhänger oder außerhalb des Fahrzeugs befinden. Unfälle oder Schäden jeglicher Art müssen unverzüglich dem Personal von TRUCKS PARKING E42 und der Versicherung des betroffenen Nutzers gemeldet werden.

#### Artikel IV-2: Beschwerderegister Ein vom Betreiber gegengezeichnetes

Register wird im Kontrollraum E42 des LKW-Parkplatzes am Eingang des Parkplatzes geführt. In diesem Register werden Beschwerden oder Anmerkungen von Personen erfasst, die Unzufriedenheit mit dem Betreiber oder dessen Mitarbeitern haben. Das Register wird von einem Vertreter des Parkplatzbetreibers nummeriert und abgezeichnet.

#### Artikel IV-3: Verfolgung von Verstößen gegen diese Bestimmungen. Bei

Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser Bestimmungen ergreift das Personal von TRUCKS PARKING E42 alle erforderlichen Maßnahmen, um den Verstoß zu unterbinden. Die Nichteinhaltung einer der in diesen Bestimmungen enthaltenen Verpflichtungen kann dazu führen, dass der Betreiber die dem Fahrzeug erteilte Parkberechtigung entzieht. Der Betreiber behält sich das Recht vor, jeden Zuwiderhandelnden auf dessen Kosten und Risiko zu verweisen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Strafverfolgungsbehörden. Im Falle des Entzugs dieser Berechtigung bleibt die gesamte bereits vom Nutzer oder Fahrzeughalter gezahlte oder geschuldete Gebühr, unabhängig vom Ablaufdatum des

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

betreffenden Zeitraums, an den Betreiber fällig bzw. zahlbar. Der Betreiber behält sich außerdem das Recht vor, Anzeige zu erstatten und Schadensersatzansprüche gegen jeden Zuwiderhandelnden geltend zu machen.

### Artikel IV-4: Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten. TRUCKS

PARKING E42 legt großen Wert auf die Achtung der Privatsphäre seiner Kunden und Nutzer sowie auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. TRUCKS PARKING E42 verpflichtet sich, die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, insbesondere dem [einschlägigen Gesetz/der einschlägigen Gesetzgebung] in seiner jeweils gültigen Fassung sowie der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (nachfolgend gemeinsam als „Verordnung“ bezeichnet), sicherzustellen. TRUCKS PARKING E42 ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verpflichtet, personenbezogene Daten (wie nachstehend definiert) seiner Kunden und Nutzer zu erheben und zu verarbeiten. TRUCKS PARKING E42 erläutert im Folgenden, warum es als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (wie nachstehend definiert) personenbezogene Daten erheben muss, wie diese Daten verwendet und geschützt werden, wie lange sie gespeichert werden und welche Rechte die betroffenen Personen hinsichtlich ihrer Daten haben.

1. Definitionen

- **Personenbezogene Daten:** bezeichnet alle Informationen, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren oder identifizierbar machen. Beispiele: Name und Vorname, Foto, Führerschein usw.
- **Betroffene Person:** bezeichnet die natürliche Person, deren personenbezogene Daten von TRUCKS PARKING E42 oder einem seiner Unterauftragnehmer (wie unten definiert) erhoben und verarbeitet werden, insbesondere Kunden oder Nutzer der Parkanlage.
- **Verarbeitung:** bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, auf elektronischen oder Papierdatenträgern, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung oder die Verbreitung.
- **Verantwortlicher:** bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheidet.
- **Auftragsverarbeiter:** bezeichnet jede Person außerhalb von TRUCKS PARKING E42, die im Auftrag von TRUCKS PARKING E42 tätig ist und in irgendeiner Form Zugriff auf personenbezogene Daten hat.

2. Welche Informationen speichert TRUCKS PARKING E42 über betroffene Personen und warum? TRUCKS PARKING E42 verarbeitet personenbezogene Daten nur, wenn diese Verarbeitung gerechtfertigt ist und den geltenden Vorschriften entspricht. Daher werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen nur dann erhoben, wenn dies notwendig und relevant ist.

- Wenn die vorherige Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt;
- oder wenn die Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher oder behördlicher Verpflichtungen erforderlich ist;
- oder wenn die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Personen erforderlich ist;
- oder wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Personen erforderlich ist und deren Interessen oder Grundrechte und -freiheiten nicht unangemessen beeinträchtigt.

Wie in diesen Betriebsbestimmungen erwähnt, kann TRUCKS PARKING E42 daher folgende personenbezogene Daten erheben und verarbeiten:

- Fotos und Videos zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Eigentum sowie für logistische Zwecke mittels Videoüberwachung und Zugangskontrollsystemen;
- Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Kopie eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Visum

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

usw.), Führerschein, Fahrzeugschein, Grüne Karte (internationale Kfz-Versicherungskarte) zur Verwaltung von Abonnements, zum Einzug von Gebühren oder zur Bearbeitung von Beschwerden, wenn Nutzer oder Kunden TRUCKS PARKING E42 kontaktieren (über jegliche Kommunikationsmittel) oder ein Problem über die Beschwerde- und Hinweisregister melden. Darüber hinaus ist das Parkhaus mit einem Kennzeichenerkennungssystem ausgestattet, um die Zufahrt, Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen zu kontrollieren und zu erleichtern sowie im Falle eines Verlusts des Parktickets einen Nachweis über die Parkdauer zu erbringen. Das System fotografiert lediglich das Kennzeichen (das dem Fahrzeughalter zugeordnet werden kann) und den unteren Bereich der Fahrzeugfront. Fahrer und Mitfahrer werden unter keinen Umständen fotografiert.

3. Wer hat Zugriff auf personenbezogene Daten und an wen werden diese weitergegeben? Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist streng auf von TRUCKS PARKING E42 autorisierte Personen beschränkt. Dazu gehören Mitarbeiter, Dienstleister und Subunternehmer, insbesondere diejenigen, die für die Verwaltung, Wartung und Instandhaltung der Geräte bzw. des Parkhauses im Allgemeinen zuständig sind. Die genannten Dritten haben nur eingeschränkten Zugriff auf die von TRUCKS PARKING E42 übermittelten personenbezogenen Daten und sind verpflichtet, diese unter strikter Einhaltung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu verarbeiten. Einige dieser personenbezogenen Daten können auf Anfrage an Justizbehörden, Finanzbehörden, Inkassobüros oder sonstige Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Regierungsstellen oder andere Dritte weitergegeben werden, sofern dies zur Erfüllung einer rechtlichen oder behördlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Empfänger der personenbezogenen Daten (sei es zum Zweck des Hostings oder zur Übermittlung der personenbezogenen Daten selbst) befinden sich innerhalb der Europäischen Union. Die Übermittlung personenbezogener Daten beinhaltet daher keine Informationsübermittlungen außerhalb der Europäischen Union. Sollte eine solche Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union erfolgen, verpflichtet sich TRUCKS PARKING E42, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein ausreichendes Schutzniveau zu gewährleisten.

4. Wie schützt TRUCKS PARKING E42 personenbezogene Daten? Personenbezogene Daten werden in den Datenbanken von TRUCKS PARKING E42 und gegebenenfalls in denen der Muttergesellschaft MICADEL GROUP SRL oder in den Datenbanken ihrer Unterauftragnehmer oder Dienstleister gespeichert. Während der gesamten Speicherdauer dieser personenbezogenen Daten setzen TRUCKS PARKING E42 und gegebenenfalls MICADEL GROUP SRL alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ein, um deren Vertraulichkeit und Schutz zu gewährleisten und somit ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu garantieren. Sie ergreifen daher alle notwendigen Maßnahmen, um insbesondere die Risiken der Zerstörung, des Verlusts, der Veränderung, der Offenlegung, der Vervielfältigung oder des unbefugten Zugriffs zu verhindern, und verpflichten ihre Unterauftragnehmer und Dienstleister zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

5. Wie lange speichert TRUCKS PARKING E42 personenbezogene Daten? Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden nur für begrenzte Zeiträume (z. B. werden Videoaufzeichnungen 30 Tage lang aufbewahrt) und in jedem Fall nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich und verhältnismäßig ist, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit der Strafverfolgung.

6. Welche Rechte haben betroffene Personen und wie können diese ausgeübt werden? Gemäß den geltenden Vorschriften haben betroffene Personen folgende Rechte:

- Zugriff auf alle ihre Daten
- Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Löschung oder Übertragbarkeit ihrer Daten
- Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten aus berechtigten Gründen, sofern zutreffend, sowie das Recht, ihre Einwilligung zu widerrufen.

Um diese Rechte auszuüben oder für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wenden

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

Sie sich bitte an den Verantwortlichen unter folgender Postanschrift: MICADEL GROUP SRL, 95 RUE EMILE VANDERVELDE, 7170 MANAGE, BELGIEN, USt-IdNr.: BE0824.253.738. Sollten Sie der Ansicht sein, dass diese Rechte nicht gewahrt wurden, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen. Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf der Website der belgischen Datenschutzbehörde [www.autoriteprotectiondonnees.be](http://www.autoriteprotectiondonnees.be).

### Artikel IV-5: Öffentlichkeit –

Durchsetzbarkeit – Einfahrt auf den Parkplatz Die Inanspruchnahme der Einrichtungen setzt voraus, dass jeder Nutzer diese Nutzungsbedingungen kennt und ihnen zustimmt. Die Nutzungsbedingungen sind jederzeit (auf Anfrage) am Parkscheinschalter in Papierform, über einen QR-Code am Parkscheinschalter im Gebäude sowie auf der Website von TRUCKS PARKING E42 verfügbar.

### Artikel IV-6: Gerichtsstand für die Durchsetzung dieser

Nutzungsbedingungen. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung oder Auslegung dieser Nutzungsbedingungen unterliegen der Zuständigkeit der Gerichte von Charleroi, ungeachtet der Anzahl der Beteiligten oder Ansprüche Dritter. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen belgischem Recht.

# TRUCKS PARKING E42

## HAUSORDNUNG

### ■ ■ WICHTIGE PUNKTE ZU BEACHTEN

- **HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT: 5 km/h auf dem Parkplatzgelände**
- **RAUCHEN VERBOTEN in der Nähe brennbarer Produkte**
- **GRILLEN UND OFFENES FEUER streng verboten**
- **ENTLEEREN CHEMISCHER TOILETTEN verboten**
- **ADR-KLASSE 1, 6 und 7 FAHRZEUGE verboten**
- **MAXIMALE PARKDAUER: 7 Tage (sofern nicht genehmigt)**
- **24/7 ÜBERWACHUNG durch Video und menschliche Präsenz**